

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4969 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltenen Beilagen oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 208.

Dienstag, den 7. September 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Kuriositäten. Deutschland.

Auch in Nürnberg hat der Kaiser am Donnerstag einen Trinkspruch gehalten. Dieser Trinkspruch beschränkt sich aber auf allgemeine Dankes- und Wunschsworte an den Prinzregenten von Bayern sowie auf Erinnerungen an die Vorfahren, welche Burggrafen von Nürnberg waren. Bemerkenswerth erscheint sonst noch, daß der Kaiser seine besondere Freude aussprach, daß „es ihm endlich vergönnt gewesen sei, in dieser herrlichen kerndeutschen alten Stadt zu verweilen“. Man sieht, daß sich der Kaiser seine Freude an der Stadt seiner Ahnen nicht hat beeinträchtigen lassen durch die Thatsache, daß diese Stadt in unseren Tagen zu einer Hochburg der Sozialdemokratie geworden ist, was ihr bekanntlich gemeinsam ist mit zahlreichen anderen deutschen Städten, wo kaiserliche Schlösser stehen.

Bei Bismarck. In der „Zukunft“ werden Neuerungen Bismarcks über Tages- und andere Fragen wiedergegeben. Davon Einiges:

Zu der Mittheilung, Bismarck werde nächstens nach Kiel fahren, um ein Schiff auf seinen Namen zu taufen, soll Fürst Bismarck bemerkt haben: „So, die Leute scheinen noch immer zu glauben, daß es mir so geht wie dem Dienstmädchen, das meiner guten Frau einmal in Warzin sagte: „An allem kam ich mir gewöhnen, nur an dem Einsamen nicht.“ Ich aber fühle mich zu Hause recht wohl und passe nicht mehr für die Feste.“

Zur Flottenfrage äußerte sich Fürst Bismarck wörtlich wie folgt: „In den Zeitungen wird unaufhörlich über die Vermehrung unserer Flotte gestritten. Wozu der Lärm? Was nach dem Urtheil nichterner Fachmänner nöthig ist, muß bewilligt werden. Ich glaube, daß wir neue Kreuzer brauchen, aber ich bin sehr mißtrauisch gegen Paradeschiffe, die nur zur Markirung von Prestige dienen sollen, und die man, wenn die Sache ernst wird, mitunter Lügenchiffe nennen muß, weil sie nichts leisten. Für koloniale Eroberungspolitik nach französischem Muster hat mir schon als Minister jede Neigung gefehlt, und mir scheint, daß jetzt die Zeit dafür besonders ungünstig ist. Unser Handel muß überall ausreichenden Schutz finden, aber die Flagge soll dem Handel folgen, nicht ihm voraufgehen. Auf abschbare Zeit bleibt für uns das Wichtigste ein starkes, zuverlässiges Heer aus gedienten Leuten, die mit der besten Waffe ausgerüstet sind. Das war auch Moltke's Meinung, mit dem ich die Ueberzeugung verband, daß wir sogar die über unsern Kolonialbesitz entscheidenden Schlachten auf dem europäischen Festlande auszufechten haben werden. Also keine Knauerei, aber auch keine phantastischen Pläne, über die wir uns dann schließlich noch mit anderen, für unsere europäische Situation wichtigen Leuten brouilliren. Qui trop embrasse.“

Zu der russisch-französischen Begegnung in Petersburg bemerkte Fürst Bismarck unter Anderem: „Nations alliées“ ist noch lange nicht alliance und kann unter Umständen auch eine bloße Artigkeit sein, eine Verhüllung und Unterfreudung des ebenso unverbindlichen Wortes Nations amies; ich erinnere mich solcher von den Beteiligten nicht ungerne gehörten dunklen Wendungen aus meiner diplomatischen Thätigkeit. Und wenn wirklich von einer Alliance gesprochen werden kann, dann müßte man, um über ihren Werth und ihre Tragweite urtheilen zu können, doch erst den Inhalt des Bündnißvertrages kennen. Die Leute, die in Paris die Veröffentlichung des Textes fordern, haben nicht so Unrecht. Ich glaube nicht, daß der Inhalt des Vertrages, wenn überhaupt einer existirt, den Franzosen gefallen würde.“

In Bezug auf die Kaiserin Augusta äußerte sich Fürst Bismarck: Er könne die Bezeichnung derselben als eine große Frau nicht unterschreiben; auch den alten Kaiser höre er lieber den Tapferen, den Ritterlichen oder den Kreuen als den Großen nennen. Fürst Bismarck erzählte dabei, die damalige Prinzessin von Preußen habe 1848 seinem Rath, daß der Prinz von Preußen nicht nach England gehen, sondern in Potsdam bleiben solle, lebhaften Widerspruch entgegengesetzt, indem sie erklärte, sie müsse vor allen Dingen für die Zukunft ihres Sohnes

jorgen. Winke habe ihn dann im Landtage angesprochen und gesagt, er wolle den Antrag stellen, der Prinzessin von Preußen die Regenschaft zu übertragen, denn der Prinz sei im Lande unmöglich geworden. Er aber habe Winke gedroht, im Falle eines solchen Antrags ihn als Hochverräter verhaften zu lassen. Der Antrag sei unterblieben, weil er ohne die Unterstützung der äußersten Rechten aussichtslos war. Fürst Bismarck hat dann der Kaiserin „die Neigung für alles Französische und Katholische“ zum Vorwurf gemacht. Weiter erzählt Fürst Bismarck, die Königin Augusta habe in der Konfliktzeit den König zur Abdankung überreden wollen, wobei er ihn energisch beim Portepée fassen mußte.

Die Marine. Aus London schreibt man der „Volkszeitung“:

Nachdem erst vor einigen Tagen zwei Mann des Panzerschiffes „Royal Sovereign“ wegen Insubordination bestraft werden mußten, liegt wieder ein noch schwerere Insubordinationsfall auf dem Panzerschiffe „Jupiter“ vor. Ein wegen Urlaubsüberschreitung vor den Kapitän gebrochener Matrose hat diesen auf die Frage nach den Gründen der Urlaubsüberschreitung mit einigen Faustschlägen zu Boden gestreckt. Diese in rascher Reihenfolge vorgekommenen schweren Vergehen gegen die Disziplin veranlaßten mich, einen der englischen Marine sehr nahe stehenden Herrn über die Verhältnisse auf den Kriegsschiffen zu interviewen. Der betreffende Herr erklärte mir, daß diese Zustände hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben seien, daß man wegen Mangels an Besatzung für die gewaltige Flotte in der Wahl der einzustellenden Leute absolut nicht vorsichtig sein könne, und aus demselben Grunde nicht so energisch mit dem Personal umspringen dürfe, wie dies anderwärts, in Folge des Dienstzwanges die Aufrechterhaltung der erforderlichen Disziplin ermögliche. Uebrigens sei für jeden Kapitän die Zeit im englischen Hafen die unangenehmste, weil sich dort stets solche Mißstände bemerkbar machten. Sobald sich dagegen die Schiffe auf See oder im Auslande befänden, sei die Disziplin mustergerichtig, und gerade die rohesten Gesellen unter der Besatzung in jeder Beziehung die brauchbarsten. Es werde eine durchaus verfehlte Spekulation sein, wolle man derartige bedauerliche Vorkommnisse als ein Beispiel für die geringere Tüchtigkeit der englischen Marine betrachten. Bedenklich wäre lediglich der mehr und mehr sich fühlbar machende Personenmangel.

Also selbst England, dieses von allen Seiten vom Meere umgebene Land, dessen Bevölkerung sich mit besonderer Vorliebe dem Seemannsberuf zuwendet, ist nicht mehr in der Lage, seine ganze Flotte zu bemannen! Was sollte da wohl Deutschland eine Flotte von solchem Umfange nützen? Will man etwa den friedlichen Landmann oder den Großstädter, der dazu nicht die geringste Neigung hat, zum Seemann machen?

Interessant ist übrigens der in englischen Fachkreisen in Folge der in letzter Zeit in allen Marinen sich häufenden Zusammenstöße und anderen Katastrophen zwischen den Sachverständigen entstandene Streit über die Brauchbarkeit der heutigen mächtigen Panzer. Von den meisten Sachverständigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Panzer schon mehr als 20 Torpedoboote zum Sinken bringen müsse, ehe er dasselbe geleistet habe, wie ein Torpedoboot, welches einen Panzer in die Luft sprengte. Da nun mit Sicherheit anzunehmen sei, daß ein Panzer ganz entschieden dem Angriffe von nur zehn Torpedoboote kaum entgegen werde, so sei der Bau von Panzern, die Unsummen an Geld und Massen an Menschen verschlingen, ein Unding. Abgesehen davon seien die Panzer in ihrer Bewegung so unbeholfen, daß man mit Spannung die nächste große Seeschlacht abwarten müsse, um feststellen zu können, ob in einer solchen mehr Schiffe in Folge Anstempelns durch Schiffe der eigenen, oder durch die Schiffe der gegnerischen Flotte vernichtet wurden. Mag der Gegner der Panzer auch etwas übertreiben, in der Hauptsache hat er Recht, und es ist daher thatsächlich die größte Zurückhaltung geboten, ehe man enorme Summen auf den Bau von Kolossen verwendet, deren Zweckmäßigkeit streitig ist.

Ueber den groben Unfug und dessen Anwendung gegen die Presse enthält die „Straßburger Post“ einen bemerkenswerthen Artikel. Dieses Blatt, dem niemand nachsagen kann, daß es die „Autorität der Behörden leichtsinnig untergrabe“, stellt ganz zutreffend fest, daß der § 360, Absatz 11, sich seiner Entstehung und seinem Zusammenhange nach gegen den ruhe-

störenden Lärm und gegen den Straßenunfug „böser Lügen“ richtet. An und für sich habe der Grobe Unfugparagraph gar keine politische Bedeutung und keinen politischen Zweck, und es wäre durchaus verfehlt, ihn zu einem politischen Zwecke verwenden zu wollen. Für jeden etwas verständigen Menschen liege es auf der Hand, daß eine derartige Anwendung des Paragraphen großen Schaden, aber keinen Nutzen stiften kann. Der § 360, 11, drohe höchstens eine Strafe von 150 Mk. oder 6 Wochen Haft an. Glaube Jemand, daß man mit einem solchen Strafgesetze eine politische oder religiöse Bewegung ernstlich bekämpfen kann? Die Ansichten über die Nothwendigkeit eines neuen Sozialistengesetzes gingen bei uns ja sehr weit auseinander. Aber Freunde wie Gegner einer Ausnahmengesetzgebung würden darin mit einander übereinstimmen, daß eine Bekämpfung der Sozialdemokratie durch eine ausgedehnte Anwendung des Paragraphen über den groben Unfug ein durchaus verkehrtes Mittel ist. Damit verfehe man lediglich leichte Nadelstiche, welche eine ernstliche Verwundung nicht herbeiführen können, wohl aber den Betroffenen unnötig reizen. Wenn der Gesetzgeber eine Bekämpfung politischer Richtungen durch Strafgesetze sehr erforderlich erachte, so habe er ein besonderes Gesetz zu erlassen. Es dürfe aber nicht Sache des Richters sein, eine von ihm als vorhanden erkannte Lücke in der Gesetzgebung dadurch auszufüllen, daß er einen Paragraphen, der bloß eine ganz leichte Strafe wegen eines Straßenunfugs androht, nunmehr gegen eine politische Richtung zur Anwendung bringt. Dadurch werde er der Bedeutung der Sache in keiner Weise gerecht, denn eine politische Richtung sei doch etwas anderes, als ein Straßenunfug muthwilliger Lügen. Deshalb sei schon längst der Wunsch laut geworden, daß die Anwendung des § 360 wieder auf dasjenige Gebiet beschränkt werde, auf dem sie ursprünglich herrschte und auf dem sie nach der Absicht des Gesetzgebers auch herrschen sollte. Das werde sich aber nach dem bisherigen Gange der gerichtlichen Praxis schwerlich ohne Aenderung der Gesetzgebung erreichen lassen. Es sei in der letzten Zeit wiederholt der Gedanke geäußert worden, daß der Reichstag eine Gesetzänderung in Vorschlag bringen müße, welche eine allzuweite Ausdehnung der Anwendung dieses Paragraphen verhüte. Dieser Gedanke erscheine nicht unbegründet. Seine Durchführung sei wohl auch nicht mit Schwierigkeiten verbunden. Denn darüber sei man sich in weiten Kreisen klar, daß der Paragraph nach seiner ursprünglichen Bestimmung keineswegs die kautschukartige Natur hatte, welche ihm in der gerichtlichen Praxis jetzt vielfach zuerkannt wird. Kautschukgesetze seien aber namentlich in politischer und religiöser Beziehung wenig empfehlenswerth. Sie seien gar zu leicht geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung zu der Rechtsprechung der Gerichte gänzlich zu erschüttern.

Saubere Bauernfreunde sind doch die Herren von der „Deutschen Tageszeitung.“ Die Befürchtungen welche die Rede des Kaisers und der allgemeine Gang der Reichspolitik bezüglich der Militär-Strafprozeß-Reform erweckt haben, dienen dem Blindenblatt zu den höhnlichsten Bemerkungen. Die Besprechung dieser Angelegenheit sei nur eine Heze, ein alter Ladenahter, Stimmungsmache gegen die höchste Person; man wolle nur böses Blut machen, die ganze Sache sei gar nicht so brennend; im Volke sei gar kein tieferes Interesse für die Angelegenheit vorhanden oder, wo es vorhanden sei, sei es künstlich hervorgerufen oder wenigstens künstlich gesteigert; die Strafrechtspflege im deutschen Heere sei bisher schon gewissenhaft geübt worden u. s. w.

Gewiß, wenn es nach den Herrn um Blöb ginge, könnte die Militärjustiz ruhig so bleiben wie sie ist. An ihrer Stellung zu dieser Frage erkennt man aber in vortrefflicher Weise, wie Geistes Kinder dieselben sind. Warum sollten sie auch ein Interesse an der Beseitigung der schädlichen Bestimmungen des Militär-Strafprozesses haben, da ihre Kreise davon freilich kaum irgendwie betroffen werden. Die Junter und Junteröhne, denen

als Offiziere in der Armee die außerordentlichsten Rechte bei der Militärjustiz-Handhabung zusehen, mögen die Reform auf diesem Gebiete gewiß nicht als dringend empfunden. Aber die Bauern wie die Arbeiter, welche zwei und drei Jahre als „gemeine Soldaten“ unter dem Befehl der Junkerjünglinge „unbedingten Gehorsam“ leisten müssen und gar leicht in Konflikt mit der Militärjustiz kommen und, sobald dies geschieht, in eine geradezu gräßliche Lage gerathen, denken darüber ganz anders. Und wenn die „Deutsche Tageszeitung“ annimmt, es bestehe gar kein Interesse für diese Frage, so irt sie sich ganz bedeutend und beweist mit ihrer Behauptung nur, wie wenig sie mit dem Denken und Fühlen der kleine Leute auf dem Lande vertraut ist. Das Organ des „Bundes der Landwirthe“ zeigt aber auch hier mit wohlthuender Deutlichkeit seinen Charakter als Interessenvertretung der Besitzenden und Privilegirten!

Junker raus. In einem Artikel der „Nöln. Volksztg.“ über das Centrum finden sich folgende Sätze: „Im Centrum hat es einige vertrauensselige Elemente gegeben, die gleich auf einen Systemwechsel schlossen, wenn ihnen am Hofe oder im Reichskanzler-Palast ein angenehmes Wort gesagt wurde, die überhaup nicht in der Hofluft athmeten und auch die Politik des Centrum am liebsten nach den Wünschen von oben eingerichtet hätten. Diese Herren — ganz wackere Katholiken und von aller Streberei weit entfernt — wurden dem alten Windhorst manchmal recht unbequem, sie durchkreuzten ihm hier und da einen Plan, aber er vermied ernstliche Auseinandersetzungen mit ihnen, weil sie ihm an einem anderen Ende wieder ehrlich hassen. In seiner heutigen Zusammensetzung hat das Centrum nach dieser Richtung hin keine Klage zu führen, das Centrum braucht nach oben hin auch keinen Mittelmann mehr und kann, von allen Rücksichten unbeeinträchtigt, nun erst recht eine zielbewusste Politik treiben, im Verein oder im Gegensatz mit den verblühten Regierungen.“ Das Centrum hat allerdings eine ganze Anzahl Junker aus seinen Fraktionsreihen ausgezerrt.

Die „nationale Gans“. Deutschland kann seinen Bedarf an Gänsen selbst züchten, die russische Grenze muß für Gänse gesperrt werden! So tönt es seit Jahr und Tag aus den Reden der Agrarier im Reichstage und Landtage und aus den Spalten der agrarischen Zeitungen. Und jetzt veröffentlicht die „Allstr. Odm.-Ztg.“, die sich stolz „amtliches Organ des Bundes der Landwirthe“ nennt, einen Artikel über Gänsemästung, in dem sie ganz offen erklärt, daß die in Deutschland gezüchteten Gänse in den östlichen Grenzgebieten gewöhnlich schon im August vergriffen sind und der Hauptbedarf nur von Rußland und Polen zu beziehen ist. An einer anderen Stelle des Aufsatzes werden Rußland und Polen ausdrücklich als lohnende Bezugsquellen für die mageren Gänse genannt, die im Oberbruch alljährlich zu Hunderttausenden gemästet werden. Aber die Grenze muß gesperrt werden, — auf die Mäster im Oberbruch, die fast ausschließlich Klein- und vielfach sogar nur kleinste Grundbesitzer sind, braucht keine Rücksicht genommen zu werden!

Die Frage des Koalitionsrechtes der Arbeiter wird die kommende Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik erörtern. An die Mitglieder des Vereins ist soeben das gedruckte Referat des Halle'schen Rechtslehrers Voening vertheilt worden.

Voening's sehr lehrreiche Arbeit behandelt den Gegenstand vor allem vom Standpunkte des Juristen, nicht von dem des Sozialpolitikers, der aus der Fülle der Erfahrungsthatfachen, die die Arbeiterpresse regelmäßig verzeichnet, schöpft.

Voening verweist auf Babels Schriften über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Sachsen, um darauf hinzuweisen, was aus dem Wortlaute eines Vereinsgesetzes in Wahrheit wird, wenn „den unteren Polizeibeamten, den Schutzeleuten und Gensdarmen, die in der Regel die Versammlungen zu überwachen haben, ein solches Recht zusteht... Damit ist der überwachende Schutzmann zum Herrn der Versammlung gemacht und es hängt von seinem Ermessen ab, über welche Gegenstände gesprochen werden darf und über welche nicht... Von einer gesetzlichen Versammlungsfreiheit kann in einem solchen Staate kaum noch die Rede sein.“

Voening sagt über die sächsischen Zustände u. a.:

„Dafür, daß ein untergeordneter Beamter, der ehemals Unteroffizier gewesen, im Uebereifer, aus Mißverständnis oder aus Vorurtheil gegen bestimmte Personen einem Redner das Wort entzieht, unter der Angabe, daß er zu unsittlichen Handlungen angereizt habe, wird er kaum jemals zur Verantwortung gezogen werden können.“

Kann er hoffen, durch einen weit ausgebeuteten Gebrauch seines Rechtes sich den Beifall der vorgesetzten Behörde zu verdienen, so wird er der Redefreiheit die engsten Schrauben ziehen.

Voening glaubt nicht an die Macht der Polizeipolitik, die eine soziale Bewegung durch den Büttel niederhalten will. Er sagt:

„Gerade in den Staaten, deren Gesetze dem Ermessen der Polizeibehörde nur wenig bedeutsame Schranken ziehen und in welchen mit der größten Strenge gegen sozialdemokratische Vereine und Versammlungen vorgegangen wird, haben bei der letzten Wahl zum deutschen Reichstag im Jahre 1893 die sozialdemokratischen Kandidaten verhältnißmäßig die größte Zahl der Stimmen auf sich vereinigt. Es soll damit nicht behauptet werden, daß der Mangel der Vereins- und Versammlungsfreiheit das Anwachsen der Sozialdemokratie in diesen Staaten verursacht hat — die Ursachen liegen viel tiefer und lassen sich nicht in einer kurzen Formel zum Ausdruck bringen. Aber die Thatfache dürfte damit erwiesen sein, daß die willkürliche Beschränkung und Verkümmerung der Vereins- und Versammlungsfreiheit kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der

Sozialdemokratie ist... In Staaten, in denen die Volkvertretung einen weitgehenden Einfluß auf die Staatsregierung ausüben vermag, ist das Bedürfnis nach einer größeren Beschränkung nicht vorhanden, weil die Staatsregierung und die Volkvertretung nicht bloß die Ueberzeugung theilen, daß „das Vereins- und Versammlungsrecht eine der werthvollsten Errungenschaften ist, ein schlechthin unentbehrliches Mittel, um die politische Entwicklung und Erziehung eines Volkes zu fördern (Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Mai 1897), sondern auch die Ueberzeugung, daß willkürliche und nicht unbedingt notwendige Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit die staatliche Ordnung nicht schützen und fester, sondern schwächen, indem sie das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit des Staates erschüttern und die Uebel, die sie bekämpfen wollen, nur in das Dunkel der Geheimthunde und Konventikel zurückdrängen, dadurch aber um so gefährlicher machen.“

Leider widersteht auch Voening nicht der Versuchung, der reaktionären Tendenz des § 153 der Gewerbeordnung, der jetzt schon als Ausnahmegesetz gegen das Arbeiterkoalitionsrecht wirkt, Vorschub zu leisten. Man weiß, daß die Scharfmacher, gestützt auf die Vielefelder Kaiserworte vom Arbeitswilligen, diesen üblen Paragraphen nach verschärfen wollen; die Schliessche Zeitung befürwortet jetzt gerade wieder einen solchen Anschlag. Voening meint:

„Indem der Staat die Koalitionsfreiheit gewährt, ist er auch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß nicht von einem Theile der Arbeiter gegen den anderen ein Koalitionszwang angezogen werde. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere auch die Erfahrungen, die der große Anstand der Hamburger Hafenarbeiter 1890-97 gebracht, rechtfertigen die Frage, ob die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Gewerbeordnung § 153 zu Schutze der persönlichen Freiheit der Arbeiter gegen einen solchen Koalitionszwang ausreichen... Nach den Erfahrungen, die in Deutschland gemacht sind, reichen die Strafbestimmungen des deutschen Gesetzes nicht aus, um die persönliche Freiheit der Arbeiter gegen Angriffe, die von den Arbeitern selbst ausgehen, zu schützen.“

Solche Darlegungen werden von dem rücksichtslosen Unternehmertum ansgenützt, das sich mit Mägeln und Fähen wehren würde, wenn der § 153 sich auf die schwarzen Listen und die anderen Zwangsmittel richtete, die die Industriellen gegen die Arbeiterkoalition ungescheut und ungekraft anwenden!

Wie Landräthe die Nichtabhaltung von Versammlungen erzwingen, die ihnen nicht bequem sind, zeigt wieder eine Mittheilung der „Zeit“ aus Biedenkopf. Der Redakteur des Blattes, von Gerlach, hat an den Regierungspräsidenten v. Tepper-Laski eine Beschwerde gerichtet aus folgendem Anlaß: Am 11. Juli sollte in Biedenkopf im Saal des Gastwirths Magnus eine öffentliche national-soziale Versammlung stattfinden, in der von Gerlach sprechen wollte. Der Wirth erklärte sich, wie in früheren Fällen, bereit, die Versammlung einzuberufen, übernahm auch die polizeiliche Anmeldung und die Bekanntmachung im Kreisblatt. Diese Bekanntmachung erfolgte einmal. Wenige Tage vor der Versammlung erklärte aber der Wirth, daß die Versammlung eingetretener Umstände halber nicht stattfinden könne. Die „Umstände“ bestanden darin, daß dem Wirth vom Landrath'samt mitgetheilt wurde, daß er auf irgend welche Zuweisung des Landrath'samts fernerhin nicht mehr rechnen könne, wenn er seinen Saal für die geplante Versammlung zur Verfügung stelle. Auf die Beschwerde von Gerlach's erwiderte der Regierungspräsident, daß dieselbe keinen Anlaß biete, gegen den Landrath des Kreises Biedenkopf einzuschreiten. Zur Erläuterung fügt die „Zeit“ hinzu, daß derselbe Herr v. Tepper, der diese Verfügung unterschrieben hat, freikonservativer Abgeordneter des Kreises Biedenkopf ist, daß er bei der nächsten Wahl wieder zu kandidiren beabsichtigt, daß die bereitete Versammlung die Stellung des Herrn v. Tepper zum Vereinsgesetz und die sich daraus für seine Wiederwahl ergebenden Schlüsse zu beleuchten bestimmt war, und schließlich, daß der Landrath v. Heimburg, gegen den sich die Beschwerde richtete, der eifrigste Wahlmacher für Herrn v. Tepper war.

Die Vorschriften des Vereins- und Versammlungsrechtes werden, wie der „Dziennik Kuj.“ berichtet, von der Polizeiverwaltung in Noworazlaw ganz eigenthümlich ausgelegt. Die dortige Polizei habe der Maurer- und der Tischlerinnung einen öffentlichen Umzug bei ihrem Sommerfest erlaubt, der dortigen Schuhmacherinnung die Erlaubniß zum Umzuge jedoch verweigert. Auf eine vom Innungspräsident an den Bürgermeister gefesselt und später an den Landrath gestellte Anfrage, ob denn die Schuhmacher schlechter seien als andere Gewerbe, wurde von den betreffenden Herren eine Antwort nicht ertheilt. Nun hat sich der Vorstand an den Regierungspräsidenten persönlich gewandt, um die Zurücknahme des Verbotes zu erwirken.

Aus dem Ruhrkohlengebiet. So flott wie heuer hat das Kohlengeschäft an der Ruhr noch nicht gegangen. Das Kohlenyndikat, das früher für jede Minderförderung die betr. Zeche mit 2 Mark pro Tonne entschädigte, best r a f t jetzt mit 2 Mark pro Tonne jede Minderförderung. Einen deutlicheren Beweis für die „setten Jahre“ kann es nicht geben. 20 000 Bergleute sollen noch in Ruhrbezirke fehlen; über Arbeitermangel wird überall geklagt. Um ihm abzuhelfen, sind Agenten der Ruhrzechen nach Ungarn - Siebenbürgen gereist und haben von dort auch schon Arbeiter mitgebracht. Diese Hülfskräfte sind aber eine große Gefahr für die Gesundheitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter. Sind doch die ungarisch-siebenbürgischen Bergwerke völlig durchseucht von der schrecklichen Wurmkrankheit! Schon jetzt sind mehrere Belegschaften im Ruhrbecken von den Ungarn und Wallonen mit dem Wurm beglückt worden.

Der Wurm verursacht Blutleere und Abmagerung, schließlich den Tod. Herr Dr. Tenholt, der Knappschafstoberarzt im Ruhrbecken, hat in seinem kürzlich her-

ausgekommenen Sanitätsbericht auf die große Gefahr Hinzuschleppung des Wurms durch ungarische und wische Arbeiter hingewiesen. Von einer schützenden Regel der Bergbehörde gegen die Anlegung freiländischer Arbeiter hört man aber noch nichts. doch ist die Bergbehörde nach dem Berggesetz verpflichtet, über den Gesundheitszustand der Belegschaften zu wachen.

Die mit dem Wurm befallenen Arbeiter werden ru angelegt, die Belegschaft der Ruhrzechen verfällt im mehr der sehr gefährlichen Krankheit. Was schert das Kapital! Es wird hohe Zeit, daß ein Reichsberggesetz geschaffen wird, damit das Wohl der Wehe der Bergleute nicht den Auswählten des Klassenwahlrechts, sondern den wirklichen Volksvertretern im Reichstag anvertraut wird.

Vorbeugung gegen künftige Ueberschwemmung In Bezug auf die Staatshilfe wird der „Schlesische Zeitung“ aus Berlin geschrieben, anzunehmen sei, man nicht wieder, wie im Jahre 1889 auf Grund damaligen Nothstandesgesetzes, Weisungen an die Gesandigten — von Ausnahmen abgesehen — unmittelbar ohne jede Auflage in Ansehung der Verbesserung der Vorfluthverhältnisse austheilen werde. Es dürfte vielmehr ein Theil des bereit zu stellenden Betrages zur Durchführung planmäßiger Flußkorrekturen reservirt werden. Ob als Unternehmerin der letzteren die Provinz eintreten wird, steht auch wohl noch dahin. Genossenschaftliche Regulirungen scheitern zumeist an der unglücklichen Bestimmung des Wassergenossenschafts-Gesetzes vom 1. April 1879, wonach gegen den Willen auch nur ein Theil der Beteiligten Genossenschaftsbildungen ausgeschlossen sind. Danach ist wohl anzunehmen, daß falls nicht eine Aenderung der bezüglichen Gesetzesvorschrift beabsichtigt sein sollte — die Provinz oder der Kreis Kommunalverbände eingezogen werden, die Ausführung der Regulirungen und die Unterhaltung der Anlagen im Stande der Vauausführung mit staatlicher Beihilfe zu übernehmen.

So wichtig diese Bauten auch sind, am dringendsten war und ist die theilweise Schabloshaltung der so fürchterlich schwer geschädigten Bevölkerung. Hierbei hat sich aber die preussische Regierung so wenig eifrig, so übertrieben sparsam gezeigt, daß die Beteiligten wohl an eine Vernachlässigung der Pflichten der Regierung glauben können.

„Redakteur in Ketten.“ Auch das leitende Centrumsbblatt, die „Nöln. Volkszeitung“, erhebt ihre Stimme gegen die Behandlung des Redakteurs Schultze von unserem Dresdener Parteiblatt. Sie fragt: „Was wird nun die sächsische Regierung sagen?“ Ja, was wird sie sagen? Vorläufig sagt sie nichts und glaubt wohl die Affaire tobtschweigen zu können. Das wird ihr nicht gelingen. Es giebt Stellen, wo sie Antwort zu stehen verpflichtet ist: der Landtag und der Reichstag, der Landtag aber in erster Linie. Noch haben die sächsischen Arbeiter ihre Vertreter in dem einen wie in dem anderen, und werden es schon verstehen, die Regierung aus ihrer Schweigsamkeit herauszupeitschen. Und noch eins: die Regierung mag sich taube Ohren machen gegen die Stimme der gesammten Öffentlichkeit Deutschlands, das Volk hört diese Stimme und wird der Regierung in kurzer Zeit Zeugniß ablegen, daß es diese Stimme der allgemeinen Entrüstung gehört hat!

Die Getreide-Einfuhr in das Deutsche Reich betrug im Monat Juli im Vergleich zu demselben Monat des Vorjahres 1 618 110 (1 983 512) Doppelzentner Weizen, 955 599 (1 088 991) Doppelzentner Roggen, 673 004 (573 991) Doppelzentner Hafer, 887 837 (800 239) Doppelzentner Gerste, 134 725 (64 187) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 875 775 (766 075) Doppelzentner Mais und Dari. Von Januar bis Ende Juli wurden eingeführt: 6 879 784 (9 502 520) Doppelzentner Weizen, 4 794 706 (5 521 212) Doppelzentner Roggen, 3 031 640 (1 847 714) Doppelzentner Hafer, 5 297 216 (4 271 790) Doppelzentner Gerste, 520 869 (352 225) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 7 850 459 (4 486 935) Doppelzentner Mais und Dari.

Dänemark.

Auch ein Grund. Die Neuwahlen zum Folkething sollen schon in diesem Monate vorgenommen werden. Es werden verschiedene Gründe angeführt, die die Regierung bewegen haben, diesen Beschluß zu fassen. Bekanntlich läuft die Wahlperiode erst im April nächsten Jahres ab, da der König aber, so erzählen die Offizien, am 8. April seinen 80jährigen Geburtstag feiert, wünscht man die Festlichkeiten durch Wahlagitation nicht zu stören. Sela!

Rußland.

Die allgemeine Schulpflicht. Im russischen Ministerium für „Volksaufklärung“ wird in der nächsten Zeit eine besondere Kommission zusammengesetzt, um die Frage wegen Einführung des allgemeinen Schulzwanges in Rußland zu berathen.

Asien.

Vom Aufstand in Indien melden nach einem Londoner Telegramm vom 3. September amtliche Berichte, daß die Afridis bedeutende Streitkräfte zusammengezogen haben. Möglicherweise werden Dara und Jamrud angegriffen werden. Der kommandirende Offizier in Kohat hat eine fliegende Kolonne ausgesuchter Truppen nach Sudda entsendet. Dieser Ort wird nunmehr für gesichert gehalten. Weiteren Berichten zufolge verbindet sich ein Theil der Afridis mit den Drazais, um Samana und Hangu anzugreifen. Der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton,

hat die Entsendung einer starken Expedition in die Berge von Tiroh, dem Stützpunkt der Afridis, genehmigt.

Nach einem Telegramm aus Woolwich sind eine Batterie reitender Artillerie sowie die erforderlichen Mannschaften reitender und Feldartillerie, um die in Indien stehenden Batterien auf Kriegsstärke zu bringen, nach Indien beordert worden.

Lübeck und Nachbargebiete.

6. September.

Buzug ist fernzuhalten von Schlossern und Maschinenbauern nach Dänemark.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gehl. Wasserkradt, W. Senff, H. M. Th. Wahrdt, F. H. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Buzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Ledestraße 2. Die Arbeiterblätter werden im Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Vom Zentralverband deutscher Industrieller. Die stärkste Organisation besitzt das deutsche Unternehmertum im Zentralverband deutscher Industrieller, der 1876 gegründet wurde. Er bildet gleichsam den Sammelplatz der verschiedenen Unternehmerfachorganisationen. Nach einem neuesten Verzeichnis gehören dem Vereine 71 industrielle und wirtschaftliche Verbände, Handelskammern, kaufmännische Korporationen und Berufsvereinigungen, sowie mehrere Hundert Einzelmitglieder an.

Die bedeutendsten wirtschaftlichen Vereinigungen, welche Mitglieder des Verbandes sind, seien hier nach folgend angeführt:

Anhaltischer Industrieverein, Dessau; Bremer Baumwollspinnerei-Verein, Bremen; Centralverband deutscher Wollwarenfabrikanten in Großbritannien; Deutscher Braunkohlenindustrieverein, Halle; Eisenhütten-Industrieller Syndikat, Mühlhausen; Forster Fabrikantenverein; Industrieverein Meerane; Mitteldeutscher Fabrikantenverein; Obersächsischer Berg- und Hüttenmännischer Verein, Mittweide; Verband der deutschen Glasindustrie, Berlin; Verband der Textilindustrie, Chemnitz; Verband deutscher Weinindustrieller, Wiesbaden; Verband deutscher Mühlen, Berlin; Verband sächsischer Textilindustrie, Breslau; Verein der Porzellan-, Spitzen- und Knopfindustriellen von Annaberg und dessen Umgegend; Verein deutscher Eisenhütten, Elberfeld; Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, Berlin; Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Düsseldorf; Verein deutscher Papierfabrikanten, Mainz; Verein deutscher Wollkammern und Spinnereien, Cosmannsdorf; Verein deutscher Leder-, Rastener-, Berlin; Verein für die bergbauischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen; Verein für die Nahrungsmittelindustrie, Berlin; Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller, Augsburg; Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie, Saarbrücken; Vorl. Frhr. v. Stumm, Verein zur Wahrung u. s. w. in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf; Verein zur Wahrung u. s. w. der Eisen- und Stahlindustrie von Oberrhein, Luxemburg, Metz; Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer zu Chemnitz; Vereinigung sächsischer Bigoguespinnereien, Verdau-Grünthaus; Wollwaren-fabrikantenverein, Görlitz.

Wir weisen auf diese Vereinigungen namentlich hin, damit die Arbeiter sehen, welche umfassende und mächtige Organisation der Zentralverband ist. Wenn wird darnach nicht klar, daß, neben der politischen, die gewerkschaftliche Organisation für die deutschen Arbeiter nicht bloß nützlich, sondern geradezu eine unerläßliche Nothwendigkeit ist, wenn sie nicht von der mächtigen Unternehmer-Organisation brutal niedergedrückt werden wollen?

Schwind sucht als Folge eines Betriebsunfalles. Der Arbeiter Wille verunglückte in einem Speicherebetriebe und brach sich dabei mehrere Rippen. Die Heilung des Bruches wie die einer Mißwunde, an der Kopfhaare nach ärztlichem Urtheile den normalen Verlauf. Scheinbar genest lehrte W. dann in seine alte Stellung zurück; nach kaum einem Jahre verstarb er jedoch. Die Expedition- und Speicherei-Berufsvereinigungen lehrte es ab, seiner Wittwe eine Unfallrente zu gewähren. Sie verneinte die Frage nach dem ursächlichen Zusammenhange zwischen dem Tode und dem Unfall. Ein Arzt hatte den Einfluß von Alkohol auf die Leber und das Herz des Verstorbenen wahrzunehmen geglaubt und außerdem Tuberkulose festgestellt. Das Schiedsgericht wies die Wittve ebenfalls ab. Das Reichs-Versicherungsamt als Rekursinstanz ließ zunächst mehrere Zeugen vernehmen. Ihre Aussagen stimmten darin überein, daß der vorher kräftige Wille seit jenem Unfälle körperlich immer mehr herabgekommen sei und auch die schwere Arbeit im Speicher wegen seiner Schwäche aufgegeben habe. Die Polizei und sein letzter Arbeitgeber bestätigten, daß Wille ihnen als nichterner Mensch bekannt gewesen sei. Auf Grund des gesammelten Aktenmaterials und seiner eigenen Beobachtungen erklarte dann noch Dr. M. Scheffer, der den Verstorbenen behandelt hatte, ein sehr eingehendes Gutachten. Er erklärte es für zweifellos, daß die Lungenentzündung den Tod herbeigeführt habe und führte dann des Näheren aus, daß die Schwinducht sehr wohl mit dem Unfälle ursächlich zusammenhängen könnte und daß dies unter den obwaltenden Umständen sogar mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei. Tuberkulosen können oftmals in die Lungen gesunder Menschen, ohne dort irgend welchen Schaden anzurichten; es fehle der Boden für ihre Aufnahme und Entwicklung. Anders sei es mit Lenten, deren Lungen geschwächt seien, weil die Widerstandskraft des Körpers gebrochen wurde. Bei Wille hätten um die genannten Krankheitsreize augenscheinlich einen Infolge des Rippenbruchs gut vorbereiteten Boden gefunden; anders lasse sich gerade seine Erkrankung an der Schwinducht kaum erklären. Das Reichs-Versicherungsamt schloß sich den Darlegungen des Dr. Scheffer an und verurtheilte die Berufsvereinigungen zur Rentengewährung.

Die Zeit der Nachtschattenernte, d. h. der Reife der Beeren jenes gefährlichen Giftkrautes, welche den beliebten Heidelbeeren so außerordentlich ähnlich sind, hat jetzt begonnen. Der Nachtschatten wächst nicht nur auf Waldböden mitten zwischen den harmlosen „Besingen“, sondern auch in Gärten, auf Schutthaufen, an Wegen und Hecken in großen Mengen, und es können durch ihn namentlich Kinder leicht gefährdet werden, da die Beeren so leicht zu erreichen sind. Der Genuß von 10-15 Beeren genügt schon, um den Tod eines Kindes herbeizuführen. Eltern und solche Personen, denen die Beaufsichtigung von Kindern anvertraut ist, können daher nicht eindrucklich genug gewarnt werden, auf ihre Schutzbefehlungen ein wachsames Auge zu haben und dieselben so früh wie möglich den Unterschied zwischen Heidelbeeren und Nachtschatten beizubringen. Letzterer hat nämlich keine Blätter, sondern Nadeln, ähnlich den Tannennadeln, während die Heidelbeere buschig wächst und kleine, fast runde Blättchen besitzt. Als wirksames Gegen-

mittel gegen das Gift des Nachtschattens, wird am besten Milch angewendet.

In die Traue fiel heute Vormittag ein junger Mann in der Nähe von Schuppen 13. Glücklicherweise sah er gleich die Treppe, so daß er sich retten konnte und mit dem bloßen Schreck davorkam.

Festgerathen. Der Dampfer „Deutschland“, welcher Sonnabend Nachmittag den Hafen verließ, gerieth in der Nähe von Gothmund fest und kam erst heute Morgen los, nachdem er drei Leichter gelockt hatte. Er nimmt die Ladung in Eshlutup oder Travemünde wieder über.

Moistling. Eine Passafesteier ward wie alljährlich am Sonnabend vom „Allgemeinen Arbeiter-Verein Moistling“ im Lokale des Herrn Seeler veranstaltet. Genosse Th. Bartels Lübeck führte den Anwesenden ein Bild der Persönlichkeit und der Leistungen Ferdinand Lassalle's vor Augen und gedachte in warmen Worten auch unseres Marx und Engels. Zu Ehren der verstorbenen Vorkämpfer erhoben sich die Genossen von den Sitzen. Medner ernannte sodann noch zu reger Agitation, vor Allem unter den am Kanalbau beschäftigten Arbeitern. Der Vortrag ward mit Beifall aufgenommen. Leider war die Versammlung nicht so besucht, wie zu erwarten gewesen wäre.

Hamburg. In Folge mangelhafter Sicherheitsvorrichtungen beim Fensterputzen ist Freitag Nachmittag 4 Uhr die 5-jährige Frau Lücker in der Wägenlampstraße 68 aus einem Fenster der ersten Etage in den Hof hinabgestürzt, wobei sie auf ein eisernes Messergitter fiel und außer einem Schenkel- und einem Armbruch Verletzungen am Kopf und Rücken davontrug. Man brachte die laut jammernde Frau in ihre Wohnung, wo sie bis halb 11 Uhr hilflos liegen mußte, weil ein herbeigerufener Arzt keine Hülfe verweigerte und erklärte, es müsse ein Armenarzt geholt werden! Um halb 11 Uhr wurde die unglückliche Frau ins Allgemeine Krankenhaus überführt.

Hamburg. Ein Familiendrama. Seit einigen Tagen wurde ein in St. Pauli wohnhaft gewesener Sattlermeister nebst 12-jähriger Tochter vermißt. Aus einem hinterlassenen Brief war zu entnehmen, daß der Mann durch schlechten Geschäftsgang in eine bedrückte Lage gerathen und lebensüberdrüssig geworden ist. Die Vermuthung, daß er mit seiner Tochter freiwillig den Tod gesucht haben dürfte, hat sich jetzt bestätigt. Sonnabend Morgen wurde die Leiche des Mannes beim Harpstehdeweg in der Nähe aufgefunden. An dem einen Arm war ein Tau befestigt, weshalb man annimmt, daß Vater und Tochter sich zusammengebunden hatten. Die Leiche der 12-jährigen Tochter wurde Sonnabend Morgen in der Minnastraße aufgefunden und, ebenso wie die des Vaters, des in der Ersten Friedrichstraße 3 in St. Pauli wohnhaft gewesenen Sattlers und Steppers Kewitz, dem Kurhaus übergeben.

Wandsbek. Vom unlauteren Wettbewerb. Freitag Abend fand im kleinen Saale der „Harmonie“ eine von Geschäftsleuten zahlreich besuchte Versammlung statt, welche vom Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe einberufen war und welche über das Geschäftsgebahren einer Mobilitätshändlerin Wernner zu Gericht saß. Nachdem Herr Wernbeck die Bestrebungen vorgenannten Vereins kurz skizziert, kam er zunächst auf das Vorleben der Frau W. zu sprechen. Die gegen Frau W. erhobenen Beschuldigungen sind so ungeheuerlicher Art, daß die Staatsanwaltschaft nicht wird umhin können, nach irgend einer Seite hin ihre Thätigkeit zu entfalten. Aus den Aeußerungen des Referenten geht hervor, daß die W. bis vor kurzer Zeit Kinderpflegerin gewesen ist. Gegen etwa 200 bis 300 Mk. Entgelt soll sie Kinder im zartesten Alter an Kindesstatt angenommen haben, welche dann alsbald zu Grunde gingen. Medner führt einige Fälle von der von Frau W. in Hamburg betriebenen Engelmacherei an. Der letzte Fall sei in diesem Frühjahr passiert. Die W. habe eine Anzeige erlassen, wonach sie sich erbot, ein Kind für eigen anzunehmen. Ein Herr habe ihr eine Abfindungssumme von 300 Mk. gegeben. In ganz kurzer Zeit sei das Kind so verkommen und verwahrlost gewesen, daß es dem Hospital in Hohenselbe zugeführt werden mußte, wo es verstarb. Erst nach acht Tagen sei das Kind beerdigt worden, da die W. die Beerdigungskosten nicht zahlen wollte. Erst als die Polizeibehörde die W. hierzu aufgefordert hätte, wäre die Zahlung erfolgt. Frau W. habe in den meisten Fällen die Kinder, nachdem sie verwahrlost, bei anderen Leuten in Pflege gegeben. Als der W. in Hamburg der Boden zu heiß geworden, habe sie das Feld ihrer Thätigkeit nach Wandsbek verlegt. Hier habe Frau W. gegen das Gesetz, betr. den unlauteren Wettbewerb, verstoßen. Unter Vorwipeslungen lockte sie durch Anzeigen Brautleute u. s. w. an, welche in dem Glauben, daß es sich um einen Gelegenheitskauf handle, Hausstände kauften. Die Polizeibehörde habe ihm, Medner, bereits mitgetheilt, daß über die W. Beschwerden eingelaufen seien. Medner verliest hierauf eine Resolution, deren Wortlaut wir bereits mitgetheilt haben. Gefordert wird die Ausweisung der W. aus Wandsbek. Die Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Unter den Geschäftsleuten befanden sich auch solche, deren geschäftliche Thätigkeit nicht als lauter bezeichnet werden kann, welche aber nichtsdestoweniger die Arme krampfhaft in die Höhe hielten, um für Annahme der Resolution zu votiren.

Hamburg. Ferienstrammer Sitzung des Landgerichts Stade am 3. September. Ein ganzes Sündenregister hatte der 20-jährige, mit sechs Monaten Gefängniß vorbestrafte Schlossergeselle Gemende aus Hamburg. Derselbe war beschuldigt,

28 schwere Diebstähle, 3 Diebstahlversuche und 2 Verleumdungen verübt zu haben. Zwei Diebstähle hatte er in Wilhelmsburg, die übrigen in Altona, Hamburg, Winsen, Lüneburg und circa zwanzig Diebstähle in Harburg ausgeführt. In der Langenstraße hatte er an einem Tage fünf schwere Diebstähle begangen. Der Angeklagte war in allen Punkten geständig. Auf Befragen des Vorsitzenden, wie er in die Wohnungen hineingekommen sei, erklärte der Angeklagte, er sei von einem Hause in's andere gegangen und habe die verschlossenen Thüren mit Hilfe mehrerer Dietriche geöffnet. Fast überall hatte der Angeklagte Summen von 5 bis 150 Mk., Uhren, Trauringe, Revolver und dergleichen mehr gestohlen. An drei Wohnungsinhaber, bei denen ihm der Diebstahl nicht gelungen war, hatte er Briefe mit den frechsten und gemeinsten Verleumdungen geschickt. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten wegen 28 schwerer Diebstähle 4 Jahre Zuchthaus, wegen Verleumdung 2 Monate Gefängniß, insgesammt 4 Jahre und 2 Monate Zuchthaus. Nach halbständiger Berathung verurtheilte der Vorsitzende das Urtheil, welches auf 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht lautet. Der Vorsitzende hob hervor, daß dann auf eine so hohe Strafe erkannt sei, weil er armen Arbeitern ihr letztes, sauerverdientes Geld und sogar die Trauringe genommen habe.

Kiel. Vereinsbäckerei. Zu den großartigen Neubauten und Verbesserungen auf der von der Firma Krupp übernommenen „Germania-Werft“ hat die genannte Firma bislang schon in Gaarden zahlreiche Grundstücke angekauft und zur Abrundung ihres Terrains wünscht Krupp auch einen Theil des Grundstücks der von Arbeitern errichteten und von Genossen geleiteten Vereinsbäckerei. Dieselbe ließ sich jedoch auf den theilweisen Verkauf nicht ein und da hat denn die Firma Krupp auf die gesammte Bäckerei ein Angebot von 90 000 Mk. gemacht. Da nach dem Situationsbericht des Vorstandes in der letzten Vereinsversammlung die ganze Bäckerei mit Grundstück die Summe von 52 989,17 Mk. gekostet hat, würde sich bei Annahme obigen Angebots ein Ueberschuß von ca. 37 000 Mk. ergeben. Unter diesen Umständen hat nun auch die Versammlung der Genossenschaftsmitglieder einstimmig den Verkauf beschlossen. Unter der günstigen Bedingung eines jährlichen Miethzinses von 2400 und der Uebernahme der Kommunal-, Grund- und Gebäudesteuern, der Brandlastengelder und Reparaturkosten steht der Genossenschaft das Gewese noch bis zum Jahre 1902 zur Benutzung zur Verfügung, ohne daß Krupp dieses Miethsverhältnis vorher lösen kann, während die Genossenschaft jedoch alljährlich zum 1. Oktober kündigen kann. Der obengenannte Ueberschuß wurde dem Reservefonds zugeführt, obgleich derselbe schon die gesetzliche Minimalshöhe erreicht hatte. Obgleich die Vereinsbäckerei auch all die Jahre vorher gut florirt hat, steht sie nun so kapitalkräftig da, wie wohl kaum eine Bäckerei in Kiel und Gaarden.

Uelshagen. Vergiftung. Die Familie des Gärtners Jansen auf Schloß Rehmen bei Uelshagen ist durch Vergiftung in Folge des Genusses eines bisher noch nicht festgestellten Nahrungsmittels schwer heimgesucht worden. Die ganze Familie und das Hausgezinde erkrankten plötzlich unter den Erscheinungen einer schweren Vergiftung. Gärtner Jansen, eine wohlbekannte und beliebte Persönlichkeit, ist in Folge der Erkrankung verstorben, die anderen Familienmitglieder liegen krank darnieder.

Rostock. Als „geräuschvolle Zusammenkunft“ im Sinne der mecklenburgischen Sonntagsordnung hat bekanntlich das hiesige Landgericht eine Maurer-Versammlung betrachtet und deshalb den Genossen Erdbeer, in dessen Lokal eine solche Versammlung an einem Sonntag getagt hat, in Strafe genommen. Aus den Urtheilsgründen sei nachstehende charakteristische Stelle hervorgehoben: „Wenn nun, wie im vorliegenden Falle, eine zahlreiche Menschenklasse niederen Standes (!!) öffentlich zur Besprechung einer der brennendsten Zeitfragen, der Lohnfrage, zur Berathung von Wahlen und von anderen Dingen zusammengerufen wird, so ist das durch diese Zusammenkunft bewirkte Geräusch ähnlich laut, wie das durch eine Wählerversammlung jener Art verursachte, und sie muß demgemäß von vornherein auch als eine „geräuschvolle“ charakterisirt werden.“

Danach würde das Gericht offenbar eine Strafbarkeit nicht angenommen haben, wenn es sich um eine „Menschenklasse höheren Standes“ gehandelt hätte. Die mecklenburgische Justiz, die einen rechtlichen Unterschied zwischen Menschenklassen höheren und niederen Standes anerkannt, hat sich damit hinreichend charakterisirt. Uebrigens wären wir gespannt, von den Rostocker Richtern zu erfahren, wo die „Menschenklasse niederen Standes“ aufhört und die „Menschenklasse höheren Standes“ anfängt. Da die mecklenburgischen Junker für sich beanspruchen, eine „Menschenklasse höheren Standes“ zu sein, die fraglichen Richter aber sämmtlich bürgerlich sind, dürften Letztere von den Junkern als „Menschenklasse niederen Standes“ betrachtet werden, also als Leute, deren Zusammenkünfte nach dem Gerichts-Urtheil als „geräuschvolle“ zu betrachten sind.

Rostock. Der Tischlerstreik ist beendet. Auf Veranlassung des Vorstandes waren seit Montag durch den Genossen B. Grosse-Hamburg Verhandlungen zwischen den Streikenden und den Arbeitgebern in die Wege geleitet. In einer am Freitag Abend stattgehabten öffentlichen Tischlerversammlung, zu welcher auch die Vertreter aller übrigen Gewerkschaften eingeladen waren

Hygienische Frühherbst-Betrachtung.

Von Dr. Otto Gottkall.

(Nachdruck verboten.)

September, der Monat des Frühherbstes, ist gekommen. Wohl bringt er noch schöne, herrliche Tage, sogar oft die klarsten des ganzen Jahres, wo man von der Ferge weitsehenden Gipfeln das erhebende Naturschauspiel der aufgehenden und untergehenden Sonne in seiner ganzen verblühenden Schönheit am besten genießen kann. Aber er bringt auch nässliche Morgennebel, welche so leicht durch die Poren der Kleidung bis auf die empfindliche Haut dringen; und die oft sehr kühlen Abende nach sonnenwarmen Tagen rufen bei noch sommerlich gekleideten Leuten meist Schnupfen, Husten und andere Erkältungskrankheiten hervor. Zwar zwickt und zwackt es noch nicht die privilegierten Rheumatiker in den Gliedern, zwar zeigen sich fast noch nirgends Lungenentzündung oder Diphtheritis, — jene winterlichen Saisonkrankheiten, — doch hört man schon hier und da etwas murren von Influenzaanfällen. Wenn man daher sich nicht schon jetzt in Stubengefangenschaft begeben und sehr bald winterlich-stubensfleck werden will, so muß man bei Zeiten sich wappnen und wehren gegen die herbftlichen Witterungsumschläge durch Befolgen des hygienischen Grundgesetzes: abhärten, warm anziehen, aber stets frische Luft einathmen!

Dies ist auch die einzige Vorbeugungsmaßregel gegen die Influenza, welche jeden Herbst, sobald das „Erfältungswetter“ anfängt, mit unangenehmer Regelmäßigkeit ihren Einzug bei uns hält. Bei ihrem ersten Auftreten, im Herbst 1889, wurde diese „neue Krankheit“ mehr mit Spott als mit Furcht empfangen und mit den mannigfaltigsten ironischen Namen belegt. Es bot eben die eigentliche Influenza nicht das Bild einer schweren und gefährlichen Krankheit dar, sondern die davon Ergriffenen schienen nur übermäßig verschmupft und erkältet. Erst als langanhaltende Nachkrankheiten und das Emporschwellen der Sterbeziffer allerorten eine ernste Sprache zu reden begannen, da verdrängte die Besorgnis jene anfängliche Mißachtung, und jetzt führt man allgem. die Entstehung sehr vieler körperlicher Leiden auf die Influenza als eigentliche Ursache zurück. Als im Jahre 1890/91 die Epidemie ungefähr die Hälfte der ganzen deutschen Bevölkerung befallen hatte, und in Preußen allein dreißigtausend daran gestorben waren, hoffte man, daß nun, wie bei früheren Epidemien berichtet wurde, die Genesenen und Versicherten für Jahrzehnte eine gewisse Immunität, eine Unempfänglichkeit für die Seuche erlangt haben würden. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Jeden Herbst hat sich seitdem der unerwünschte Gast wieder eingestellt.

Mit allem Eifer hat nun die medizinische Wissenschaft darnach gestrebt, ein Heilmittel oder gar Vorbeugungsmittel ausfindig zu machen, aber bisher sind ihre Bemühungen noch von gar keinem Erfolge gekrönt worden. Dies findet seine Erklärung hauptsächlich darin, daß die Influenza an und für sich eigentlich nur das Wesen einer gesteigerten Erkältung hat und erst in ihren Nachwehen einen, je nach der individuellen Disposition verschiedenen Verlauf nimmt. Wer von vornherein lungenlähm und schwachbrüchtig war oder zu Lungenentzündungen neigte,

bekommt als Nachkrankheit fast stets Bronchialkatarrh oder Lungenentzündung und fällt dann derselben sehr oft zum Opfer. Bei den häufig an Verdauungsstörungen Leidenden stellen sich schwere Magenkrankheiten ein, und bei den zur Schwindsucht Veranlagten kommt diese zum jähen Ausbruch. In den Erhebungen, welche das Reichsgesundheitsamt über die Epidemie von 1889 angestellt hat, heißt es hierüber: „Nur ausnahmsweise, hauptsächlich bei geschwächten Personen, ist der Influenzaanfall als solcher zur Todesursache geworden; mittelbar aber, mit Hilfe von Mit- und Nachkrankheiten, ferner durch Verschlimmerung bereits bestehender Krankheitszustände, wurde sie häufiger zur Todesursache. Eine besonders erhebliche Sterblichkeitszunahme während der Epidemiezeit führten die Erkrankungen der Athmungsorgane herbei.“

Dies ist auch der Kern- und Ausgangspunkt für alle Vorbeugungsmaßregeln gegen die Influenza. Den Anfall der Krankheit selbst mag man wohl beeinflussen können durch Schonung, Ruhe, Schwitzen, und dergl., wie eben jeden starken Katarrh; aber gegen die schlimmen Folgen muß man bei Zeiten Vorbeugungsmaßregeln treffen, indem man stets, auch in gesunden Tagen, auf die Kräftigung der empfindlichsten Organe seines Körpers, namentlich der Lunge, bedacht ist. Auch auf die Dauer und den Grad der Influenza selbst hat eine kräftige Lungenventilation und energische Blutzirkulation überaus großen Einfluß. In der Sammelforschung, welche in Deutschland gemäß einem Erlaß des Reichskanzlers vom 10. Januar 1890 angestellt wurde, heben die Berichtsersteller immer wieder hervor: „Auffallend schnell und leicht verlief die Erkrankung bei Schulkindern.“ Natürlich! Diese turnen, spielen, tummeln und springen draußen in der frischen Luft bei Wind und Wetter umher, so daß die kräftig arbeitende Lunge und das schnell pulsierende Blut alle etwa eingebrungenen Krankheitserreger alsbald wieder anschaucht und wegsplüßt. „Manche Beobachter“, äußert sich das Reichsgesundheitsamt, „redeten geradezu von einer durch den Aufenthalt im Freien gegebenen Immunität“ (Weseitsein gegen die Krankheit.) Einige Beispiele mögen dies beweisen:

In der Landesirrenanstalt des Herzogthums Anhalt blieben alle im Freien Arbeitenden verschont. Von den Insassen des städtischen Arbeitshauses in Halle, deren Mehrzahl sich beim Straßenreinigen den ganzen Tag über im Freien befand, erkrankte nicht einer. Und diese straßenreinigenden Arbeitshäuser werden doch wahrlich nicht durch gutes Leben, kräftigende Weine oder schonendes Annehmen vor den Unbilden der Witterung gegen die Influenza bewahrt geblieben sein, sondern dies wurde bewirkt trotz der geringen körperlichen Pflege, welche dieser Stand sich angeeignet lassen kann, durch die regelmäßige, tagtägliche Bewegung in frischer, freier Luft! Im Landesarbeitshaus zu Pfalzburg (Lothringen) erkrankten 10 Prozent der Außenarbeiter, 31 Prozent der Innearbeiter. Diese Beispiele könnten aus dem unanfechtbaren Material des Reichsgesundheitsamtes noch bedeutend vermehrt werden, aber die angeführten werden wohl genügen, um zu zeigen, daß das Beste und wohl einzige Vorbeugungsmittel gegen die Influenza und ihre so gefährlichen Nachwehen in einer Kräftigung und Abhärtung der Athmungswege besteht, deren Erkrankung ja gerade so viele Opfer fordert.

Welche Heilmittel sind nun aber anzuwenden, wenn man von der Influenza befallen ist? Das Reichsgesundheitsamt äußert sich hierüber folgendermaßen: „So zahlreich auch die Anpreisungen charlatanischer Nektare waren, welche die Nachmittel zur Bekämpfung der Krankheit verbriefen wollten, — über die symptomatische Beeinflussung der wechselnden Krankheitszustände sind die wissenschaftlichen Versuche trotz aller aufgewandten Mühe nicht hinausgekommen.“ Und der Erlaß des Großherzoglich badischen Ministeriums vom 18. Dezember 1889 sagt: „Weil die Influenza in den allermeisten Fällen eine leichte, gefahrlose Erkrankung darstellt, darf die Behandlung derselben meistens eine sehr einfache sein. Es genügt in der Regel, das Bett zu hüten, knappe Diät zu beobachten und Schweiß befördernden Thee zu nehmen.“ Diese Anweisungen sind insofern höchst bedeutungsvoll, als sie nicht für die übermäßige Anwendung von Chinin, Antipyirin, Kalomel, Tannin, Salol, Terpentin und ähnliche „Radikalmittel“ eintreten. Wohl kann z. B. das Antipyirin, vom Arzte in bestimmten Dosen verschrieben, bei hohem Fieber gute Dienste leisten, aber im Publikum ist damit ein wahrhaft heilloser Unfug getrieben worden.

„Nicht selten sind seine Vortheile durch kritiklosen Gebrauch wieder aufgehoben worden, da es bei nicht vorhandener Temperaturerhöhung geradezu als Herzgift wirkt. Die Berichte betonen wiederholt, daß als Folgen davon vollständiger Verfall der Körperkräfte und hochgradige Herzschwäche eingetreten sind.“ (Reichsgesundheitsamt.)

Die beste Wirkung haben bei Ausbruch der Influenza stets schweißtreibende Mittel geleistet. Der Patient legt sich ins Bett, wird mit recht warmen Decken und Kissen bedeckt und genießt reichlich Thee, vermischt mit reinen alkoholischen Getränken. Letztere sind, heiß genommen, auf die Schweißbildung von sehr günstigem Einfluß, heben auch bedeutend die Schwachzustände, regen die Herzthätigkeit an und verschaffen einen Erholung spendenden Schlaf. Stets aber ist durch Öffnen der Fenster für frische, kühle Luft zu sorgen, und zwar um so mehr, je höher das Fieber steigt. Diese Behandlung allein hat ein Anrecht auf den Namen „Radikalur“, da sie den Heilverlauf beschleunigt, die Beschwerden mindert und den gefürchteten Nachwehen am besten vorbeugt.

Dies über die Influenza Gesagte gilt auch von allen anderen Erkältungskrankheiten dieser Jahreszeit. Wir wissen nicht, ob uns nicht ein rauher und kalter Winter bevorsteht, welcher wochenlang alle schwächlichen und kränklichen Personen zwingt, die Stube zu hüten und ihr Lebenselement, die frische Luft, zu entbehren. Die jetzt kommenden, hoffentlich noch recht zahlreichen Herbsttage bieten uns nun gleichsam eine letzte Gnadenfrist dar, welche wir in Gottes freier Natur voll und ganz ausnützen müssen, um das pabulum vitae, die Lebensluft, in unser edelstes Organ, die Lunge, recht oft in vollen, tiefen Zügen einzuathmen. Dabei soll man keineswegs in sportmäßigem Leichtsinne mit dünner Sommerkleidung seine Haut den schädlichen Witterungsumschlägen Preis geben, sondern man möge sich warm anziehen, und möge nur bei milder Witterung und in warmer Stube durch kalte Abreibungen seinen Körper stählen und kräftigen. Dann kann man sorglos auch dem rauhesten Winter entgegensehen und wird sich und den Seinen viel Kummer und Mühe ersparen.

Für Chron und Altar.

Von Marc Monnier.

Aus dem Französischen von Aug. Heine.

(8. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

In der That erschien bald ein großer Siegesbericht in allen Zeitungen der gebildeten Welt, so weit sie es mit dem italienischen Königthum hielten — über den vollständigen Sieg der königlichen Truppen über die Banditen, denen alle ihre Bagage, Waffen und Munition abgenommen worden sei. So lautete nämlich der offizielle Bericht.

Der Lieutenant, klein und zierlich, aber muthig und so beweglich, wie die Fahnenfeder an seinem Hut, schritt mit mir voran, als wir zu Thal stiegen, erzählte er mir seine ganze Lebensgeschichte und bot mir dabei eine schreckliche Sorte Cigarren an, welche den Namen „Cavour-Cigarren“ trugen. In Oesterreich nennt man diese langen dünnen Dinger Mattenschwänze. Wer sie nicht gewohnt ist, dem wird auch so übel, als wenn er einen wirklichen Mattenschwanz kaute.

Er schenkte mir seine Photographie und stellte mir einen neuen Reisepaß aus, als Adjutant des Kaiser Napoleon III.

Ich bot den Feldjägern einige Goldstücke als Belohnung an, allein die braven Leute, welche glaubten, uns aus den Klauen der Räuber gerettet zu haben, schlugen jede Belohnung aus.

„Gebt sie mir,“ sagte Tartaglia und steckte die gelben Dinger ohne Weiteres in seine Hosentasche.

Er wünschte mir glückliche Reise und verließ mich, ehe er sagte, aus Sehnsucht nach den Museen in Neapel, ehe er einmal wieder sehen wollte. Ob er sich nach ein-tuen von Marmor oder von Fleisch und Wein sehnte, bring ich nie erfahren.

Was mich anbetraf, so setzte ich mich in die Postkutsche und fuhr nach dem kleinen Städtchen, wo der Vater Angelos wohnte, denn von allen menschlichen Wesen, welche ich auf den Bergen kennen gelernt, hatte ich nur ein einziges in mein Herz eingeschlossen und das war der kleine Angelo, hatte er entfliehen können? Befand er sich bei seinem Vater? Ich fürchtete für ihn das Schlimmste.

Trombarbo geschlagen, in die Flucht gejagt, seiner Waffen und Lebensmittel beraubt, erniedrigt in jeder Weise, würde natürlich in voller Wuth in sein Loch zurückgekehrt sein. Haben die Großen Schläge bekommen, so läden sie solche auf die Kleinen ab, so ist es sogar bei den Banditen.

Ich betrat in voller Angst das Haus des alten Bagliotta. Ich fand einen Menschen in Verzweiflung, sein Sohn befand sich noch immer in der Macht der Briganten.

„Ich kenne Sie,“ sagte er mir, „mein Sohn hat mir von Ihnen geschrieben. So lange Trombarbo abwesend war, hat mir mein Sohn alle Tage Mittheilungen zukommen lassen. Er hat den Brief stets in ein Fesseltuch verpackt, wo ein Bote ihn aufsuchen mußte, das kostet natürlich alles viel Geld. Ein Mensch, der in Noth und Jammer dasteht, wie ich, findet kein Mitleid, sondern Jeder sucht ihn auszunützen, ich habe dem Boten jedesmal eine Mark fünfzig Pfennig zahlen müssen. So sind die Menschen! Und das Geld konnte der Kerl recht gut in einem Tage verdienen, wenn er Morgens um 2 Uhr wegging. Aber noch mehr. Als er keinen Brief brachte, wollte er seinen Weg dennoch bezahlt haben. Die Unverschämtheit war doch aber zu groß, da habe ich ihn rausgeschmissen.“

Und mein Junge! Herr — was haben Sie ihm für einen guten Rath gegeben. Er sollte flüchten. Nichts

wäre leichter gewesen als das. In der Nacht als Ihr abgezogen waren die beiden Kerls, die sie zurückgelassen, sternhagel besoffen. Nichts wäre doch einfacher gewesen, als beide mit ihren eigenen Gewehren mausetodt zu schießen — meinen Sie, daß es mein Junge gethan hat, das Rindvieh wollte keinen Mord begehen, wie er schreibt.“

Er hätte auch entrinnen und hätte das nächste Dorf früher erreicht, als beide ihren Raub ausgeschlafen hätten“, fuhr Bagliotta fort. „Er hätte allerdings den alten Bedienten, den Dominique, zurücklassen müssen. Dominique, dieses alte, steife, klapperige Knochengestell, zu nichts mehr nütze auf der Welt, eine Ruine, für die Kumpfkammer zu schlecht, und diesem Tadel zu Gefallen opfert das Kind seinen eigenen Vater auf — wie finden Sie das? Ich frage: Haben Sie dafür Worte?“

„Ich stehe starr, ich stehe sprachlos! Ja, das heißt ja alle Moral auf den Kopf gestellt. Ist das die Kinderliebe gegenüber dem Erzeuger? Die Räuber verlangen von mir zweimalhunderttausend Franken in Gold, eine goldene Uhr aus Genf und eine Remontoiruhr. Mein Herr, ich habe sie gekauft und jenen geschickt, auch ein Fernrohr, einen Revolver, einen Spiegel und eine Nagelbürste. Aber zweimalhunderttausend Franken — wo sie hernehmen? Ich habe ihnen zwanzigtausend Franken geboten, vierzig, sogar fünfzig, und zwar zwanzigtausend in türkischer Anleihe, zwanzigtausend in rumänischen Staatspapieren und zehntausend in griechischen garantirten Obligationen nebst Zinscoupons.“

Alles vergeblich — Gold — Gold — Gold — wollen sie. Zehntausend Napoleons'dor (Zwanzig-Frankstücke.) Und je länger, je schlimmer. Trombarbo hat all seine Bagage verloren und ich Unglücklicher aller Unglücklichen soll sie ihm wieder kaufen: Flinten, Tourneif, Degen, Mäntel, Bekleidung, Lebensmittel.

Soziales und Partei-Leben.

Streikstreik in Stettin. Die Lohnkommission erstattete am Donnerstag in einer öffentlichen Versammlung Bericht. Demselben war zu entnehmen, daß auch für diese Woche der Stand des Streiks unverändert ist. Die Zahl der Streikenden hat sich nicht verringert, sondern durch Entlassungen aus dem „Balkan“ und der Firma Rubow u. Waizer vermehrt. Wenn auch die Mehrzahl der Entlassenen Unverheiratete sind, die laut Beschluß abreisen müssen, so ist doch zu befürchten, daß die Situation des Streiks bedeutend verschlechtert wird. Es erschien deshalb angebracht, sich über Aufhebung des Streiks zu äußern. Nach einer langen, eingehenden Debatte wurde nachstehende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Die Versammlung beschließt, den Streik für beendet zu erklären. Um aber nicht die Errungenschaften völlig zu verlieren, macht es die Versammlung den Kollegen zur Pflicht, zu versuchen, möglichst die gestellten Forderungen zu erhalten, und für Ausbau der Organisation nach Kräften zu wirken.“ Der Streik, der nun seit 20 Wochen hartnäckig geführt wurde, ist danach beendet. Da aber doch noch kleine Scharmügel nachfolgen werden, so ist vorläufig noch der Bezug streng fernzuhalten.

Zum Kampfe der englischen Maschinenbauer berichtet die Londoner „N. R.“: Der Sekretär des Verbandes der Maschinenfabrikanten erklärt, daß bis jetzt nicht die Absicht bestehe, Arbeiter vom Auslande kommen zu lassen, um die Stellen der ausständigen englischen Arbeiter auszufüllen. Der Verband sagt aber in einem Rundschreiben, daß die Fabriken allen Nichtgewerksvereinigern offen seien, da mit ihnen kein Streit bestehe. Die Nichtgewerksvereinigern sind bis jetzt jedoch dem Auslande treu geblieben.

Aus Nah und Fern.

Blauer Dunst. Ahlwardt reist jetzt mit seinem Freund Bodeck in seinem Wahlkreise umher, um Fiskalen seines Berliner Cigarrengeschäftes zu gründen. Es soll also den Wählern noch mehr blauer Dunst von Ahlwardt vorgemacht werden!

Der treulose Hugo. In Berlin trug sich eine Vergiftungskomödie am Sonntag Abend in einem Biergarten in der Badstraße zu. Ein Mädchen trank vor den Augen ihres Bräutigams — dem sie die Worte: „Adieu, treuloser Hugo!“ zugerufen — eine Quantität Bier, in welches sie ein weißes Pulver geschüttelt hatte. Die Lebensmüde fiel auch ganz programmäßig zu Boden; als aber diese Sterbeszene auf ihren „Hugo“ nicht, wie sie erwartete, schreckhaft einwirkte, dieser sich vielmehr gar nicht um die Todte kümmerte, sondern in aller Seelenruhe das Lokal verließ, sprang die „Selbstmörderin“ wieder auf die Beine und stürzte unter dem Gelächter des beunruhigten Publikums hinter ihrem Hugo her auf die Straße.

Noch zu jung für eine große Ehre! Der Vorstand eines am 20. März d. J. in Mainz gegründeten Kriegervereins hat sich, wie dem „M. Anz.“ mitgeteilt wird, mit einer Eingabe an den Kaiser gewandt und darum gebeten, den Verein Kriegerverein Mainz, Wilhelm I. der Große“ benennen zu dürfen. Man begründete diese Eingabe damit, daß der Verein zwar am 20. März in's Leben getreten, der eigentliche Gründungsstag aber auf den 22. März, den Tag der Centenarfeier, gelegt und dieses Datum für immer durch die Benennung des Vereins „Wilhelm I. der Große“ im Gedächtnis der Mitglieder festgehalten werden solle.

„Alle Welt ist in Aufregung wegen meines Sohnes, Soldaten und Volkswehr wollen ihn mit Gewalt befreien und dabei muß ich nur immer sagen: Ich weiß von nichts, — denn Trombarbo hat mir geschrieben: Bei der ersten Truppenbewegung gegen uns ist Dein Sohn eine Leiche.“

„Heute ist der Termin erloschen — zehntausend Napoleons'vor. Morgen vor Mitternacht soll das Geld dort sein, andernfalls soll mein Sohn ins Jenseits spedirt werden. Tragisch — o ich unglücklicher Vater!“

Ich bot ihm meine Hilfe an, ich wollte ihm das Geld verschaffen, allein ich hörte bald, daß er das Geld haar in seinem Geldschrank und die Waffen und Lebensmittel in seinem Keller besaß. Selbst um einen Boten brachte er nicht in Verlegenheit zu sein, denn der Vater Giacinto wartete bereits. Der arme reiche Mann konnte sich nur nicht von seinem Gelde trennen.

Das Einzige, was ich sonach thun konnte, war, daß ich mich erbot, zu Trombarbo zu eilen und ihm mitzutheilen, daß alles Verlangte ganz pünktlich eintreffen werde.

„Ich kann dadurch auch Ihren Sohn beruhigen.“ „Schön von Ihnen“, sagte der Alte — doch seine Dankbarkeit ging nicht so weit, mich zum Mittagessen einzuladen.

Ich nahm den besten Mietswagen, den ich bekommen konnte und gelangte gegen Abend am Fuß des Gebirges an. Einige Patrouillen wollten mich arrestiren, allein mein Freipaß als französischer Adjutant veranlaßte sie sofort, mir nicht nur den Weg freizugeben, sondern auch vor mir militärisch Honneur zu machen.

Ich langte gegen Mittag des anderen Tages in dem Lannengebühlg an, wo ich alle meine alten Kameraden schlafend fand. Es ging ihnen offenbar sehr trübselig. Ich erschrak fast, als ich sie, auf dem Moos und auf den Steinen ruhend, wieder erblickte. Fahl — waffenlos — muth- und kraftlos.

Auch wurde gebeten, daß man für die Vorstandsmitglieder Vereinsabzeichen aus gelbem Metall mit dem Bildniß Kaiser Wilhelm I. und für die Mitglieder, solche aus weißem Metall hergestelt, anfertigen lassen dürfe. Das Hofmarschallamt in Berlin hat aber dem unterthänigsten Bitten einiger Bedientenkeulen keine Rechnung getragen, sondern die Antwort ertheilt: „Der Verein sei noch zu jung und die angegebenen Gründe nicht genügend, um Sr. Majestät dem Kaiser das Gesuch vorlegen zu können.“ Die armen Patrioten!

Ein Bild aus der modernen Gefindeslaverei entrollt eine vor dem Landgericht in Breslau stattgehabte Verhandlung. Wegen schwerer Körperverletzung ihres Dienstmädchens hatte sich eine Hausbesitzerin, Frau Leh, zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß die Wirthin ihr Dienstmädchen, eine 18jährige Polin, mit dem Gesicht auf das Fensterbrett aufgestoßen und das Mädchen mit einem eisernen Topf auf den Kopf und mit dem Horngriff eines Stodes wuchtig auf die Hüfte geschlagen hat. Die in Folge solcher barbarischen Mißhandlung im Gesicht des armen Mädchens entstandenen Wunden pflegte die „Dame“ später mit einem Messer glatt zu drücken, um damit die Beweise ihrer empörenden Nothheit zu beseitigen. Vor Gericht leugnete die „Herrin“ des Mädchens Alles rundweg ab. Nur geschimpft wollte sie manchmal haben, da das Mädchen wenig anständig gewesen sei, „Merle“ in das Haus gebracht und sich einmal des Diebstahls schuldig gemacht habe. Die Mißhandelte, die nicht deutsch sprechen kann, erklärte unter ihrem Eide, daß die Behauptungen der Angeklagten unwahr seien, wofür auch der Umstand spricht, daß das arme fremde Kind zwei volle Jahre bei der nob'len Herrin im Dienste gewesen ist. Das Gericht erachtete das Aufstoßen des Kopfes auf das Fensterbrett nicht als das Leben gefährdend im Sinne des Strafgesetzbuches und sprach die Angeklagte in diesen Fällen frei, da ein Strafantrag wegen einfacher Körperverletzung nicht vorlag! Eine das Leben gefährdende Mißhandlung des Mädchens durch die Angeklagte nahm das Gericht jedoch in zwei anderen Fällen an, mit Rücksicht aber darauf, daß die Angeklagte anscheinend (!) Grund zur Unzufriedenheit mit ihrem Dienstmädchen hatte, bewilligte das Gericht der Angeklagten mildernde Umstände und verurtheilte sie zu — 40 Mark Geldstrafe! Außerdem wurden dem Mädchen, das als Rebellin auftrat, vom Gericht nicht weniger als 5 Mark Schmerzensgeld zugesprochen! Auch dies Urtheil eines Breslauer Gerichts verdient die weiteste Verbreitung! Es stellt sich dem Urtheil des Hamburger Landgerichts, welches als Berufungsinstanz eine Geldstrafe von 75 Mk., die das Schöffengericht gegen den Bankdirektor Schwarz von der Vereinsbank wegen Mißhandlung seines Dienstmädchens ausgesprochen, auf 10 Mark ermäßigte, würdig an die Seite!

Resultat einer Spionage nach Spionen. Man wird sich noch erinnern, daß vor einiger Zeit in Ulm einige junge Leute verhaftet wurden, darunter ein Franzose, weil sie sich bei Befichtigung der Festungswerke der Spionage verdächtig gemacht haben sollten. Die Sache stellte sich bei der Untersuchung indeß als ganz harmlos heraus; dagegen wurde bei dieser Gelegenheit eine andere Entdeckung gemacht. Es wurde nämlich ein Brief gefunden, der ziemlich unzweideutige Hinweise auf ein Verbrechen wider das keimende Leben enthielt. Diese Abtreibungsgeschichte kam am Sonnabend vor der Ulmer Ferienstrafkammer zur Verhandlung. Drei der Ange-

Wirklich, mir kam die Idee: Schieße sie all mit einander nieder und befreie den armen Angelo. Allein dieser war nicht bei ihnen. Man hatte ihn, wie ich später erfuhr, mit Dominique in der untersten Höhle eingesperrt, zwei Soldaten mußten sie bewachen und hatten den Befehl, die Gefangenen sofort nieder zu stoßen, wenn sich etwas Unvorhergesehenes ereignen sollte.

Ich wollte meine alten Kameraden nicht im Schlaf tödren, machte aus meinem Tornister ein Kopfkissen und legte mich zu ihnen. Meine Rücksicht würde aber mit arger Rücksichtslosigkeit belohnt. Ich wurde erweckt, indem man mich bei der Gurgel gepackt hatte, und im Umdrehen war ich ergriffen, gestoßen, getreten und an einen Baum gebunden. Alle fielen dann über mich her und überhäuften mich mit den schrecklichsten Schimpfworten.

Der Lieutenant nahm meinen Carabiner, Trombarbo meinen Revolver.

Der schreckliche Räuberhauptmann warf einen drohenden Blick auf mich. Aber was wollte man denn von mir? Konnte ich denn etwas dafür, daß sie so jämmerlich ausgerissen waren?

Der erste Gedanke ist immer der beste, dachte ich bei mir in der Stille, wärst Du Deiner ersten Eingebung gefolgt und hättest alle niedergeschossen, so wärst Du jetzt nicht an den Baum gebunden.

„Du hast uns verrathen“, schrie Trombarbo, „Du hast uns während der Nacht verlassen und die Bersaglieris herbeigeholt, Du sollst den Lohn für Deinen Verrath ernten, wir werden sofort zu einem Kriegsgericht zusammentreten.“

Er setzte sich auf einen Felsen und seine Leute standen um ihn herum.

(Fortsetzung folgt.)

klagen, die 20jährige Wignerstochter Rosa Wagner und der 70jährige Privatier und Kräuterkundige Alban Schumberger wurden nach dem „Schw. W.“ freigesprochen; der 22 Jahre alte Wäckerstohn August Pfeffer und der 20 Jahre alte Kaufmann Julius Steinle erhielten drei, bezw. zwei Monate Gefängniß; von der erkannten Strafe wurde je ein Monat Untersuchungshaft abgerechnet.

Bamberg. Wegen fortgesetzter schwerer Mißhandlungen seiner Ehefrau verurtheilte das Landgericht in Bamberg den Schullehrer (!) Johann Bauer von Teuchay zu 4 Monaten Gefängniß. Die Mißhandlungen gehen auf 5 Jahre zurück. Die Frau ist am 27. März niedergekommen und 10 Tage, nachdem sie geboren hatte, gestorben. Am zweiten Tage nach der Geburt mußte sie bereits das Bett verlassen und ihrem Ehemann Salat zubereiten. In Folge Essiggenusses beim Versuchen der Speise verschlimmerte sich das Magenleiden, was den Tod der Frau zur Folge hatte. Der Unmensch wies, nach dem „Frankl. Kur.“ während ihrer Krankheit jede ärztliche Hilfe zurück.

Die Unterstützung der Ueberschwemmten in Schlesien läßt viel zu wünschen übrig. „Da wird so viel für die armen Ueberschwemmten gesammelt“, so lesen wir im „Grünberger Wochenbl.“, „und wir sind auch überzeugt, daß sie Alles auf Heller und Pfennig erhalten werden — aber wann? Vor uns liegt ein Brief aus Marklissa vom 27. v. M., in welchem es heißt, daß bis dahin noch kein Pfennig Unterstützung nach dort gekommen ist. Und doch brauchen die armen Leute gerade jetzt die Hilfe am nötigsten. Marklissa zumal, wo, abgesehen von der ersten Schreckenszeit, in der Nacht zum 20. v. M. noch ein zweites Hochwasser gewüthet hat, kaum weniger furchtbar als das erste, bedarf dringend sofortiger und nicht larger Hilfe. Aus dem Briefe spricht die Verzweiflung, der Mangel jeden Lebens- und Arbeitsmuthes. Viele Leute sind erkrankt; sie selbst nennen ihre Krankheit „Schlammkrankheit“. Wenn diejenigen, welchen die Vertheilung der hochherzig gegebenen Spenden obliegt, solche Briefe lesen würden, dann würden sie wohl nicht erst ängstlich abwägen, ob sie vielleicht an einer Stelle eine Kleinigkeit zu viel geben, sondern sie würden rasch geben, nicht allein, um materielle Noth zu lindern, sondern vorzugsweise, um den gesunkenen Muth wieder aufzurichten.“

Verhaftung. In Salzburg wurde am 31. August Frau Ida Braune verhaftet, die in Gemeinschaft mit ihrem Liebhaber, dem Wirthschaftsbeamten Holke, im Mai 1892 in Berlin ihren Gatten zu ermorden versuchte. Beide wurden damals zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Frau Braune wurde später zur Untersuchung ihres Geisteszustandes einer Irrenanstalt abgegeben und entsprang aus dieser. Sie war nach ihrer Flucht noch eine längere Zeit in Berlin geblieben und hatte sich, da sie männliche Züge hat, in männlicher Tracht verborgen. Später flüchtete sie mit ihrer dreizehnjährigen Tochter Klara und hielt sich unter falschem Namen in verschiedenen Städten auf. In diesem Frühjahr kam sie von Köln über Zürich nach Wien, wo sie mit ihrer Tochter und einem angeblichen Neffen vom 30. Juli bis zum 7. August blieb. Der angebliche Neffe ist der Liebhaber der Frau, ein zwanzigjähriger Uhrmacher Gottfried Wegmann aus Zürich. Sie nannte sich hier Marie Haag. Da sie ihre Gasthausrechnung nicht zahlen konnte, brannnte sie mit Wegmann nach Salzburg durch und ließ ihre Tochter, ein schönes Mädchen, welches jetzt siebzehn Jahre alt ist, hilflos in Wien zurück. Es wurde dadurch die Aufmerksamkeit der Wiener Polizei auf die Flüchtlinge gelenkt und so ihre Identität mit Ida Braune festgestellt.

Rom. Der Brand der Lotteriedirection. Gegenüber anderweiten Meldungen über den Brand in der Lotteriedirection meldet die offiziöse „Agenzia Stefani“: Das Feuer wurde in zwei Stunden nach Ausbruch gelöscht, ohne daß das Gebäude erheblichen Schaden erlitt. Personen sind bei dem Brande nicht umgekommen. Wie die Morgenblätter mittheilen, blieb das Feuer auf zehn Zimmer des 2. Stockes beschränkt.

Im Schwefelbade erstickt. Am Sonnabend wollten die zwei in Livoli bei Som zur Kur weilenden Christiano Marchesi und Leopoldo Luciani in den Aquae Albulae, die schon den Römern ihres Schwefelgehaltes wegen bekannt waren, ein Bad nehmen. Sie drangen jedoch zu tief in die Schlucht ein und wurden von den Schwefeldämpfen betäubt. Der Matrose Antonio Giannini drang ihnen mit einigen anderen Kurgästen zwar schnell nach, doch konnte man nur noch Luciani retten, Marchesi war schon erstickt.

Bei der letzten Ueberschwemmung in Böhmen fing der Deffonm Knauer in Ullersdorf in seiner vom Hochwasser erreichten Wohnung drei große — Karpfen im Gewichte von 12 Kilo! Auch ein Trost!

Toulon. Attentat auf einen französischen Bürgermeister. Der Maire von Toulon, Pastoureaux wurde am 1. September beim Verlassen des Municipalrathes von einem Korfen durch einen Dolchstoß sehr schwer verwundet. Ein Drahtberiber meldet der „Bosfische Zeitung“ hierzu: Der Thäter ist ein Hafenarbeiter Namens Sembaldi aus Korsika. Sein Beweggrund war Rache, weil sein Schwager, ein ehemaliger Polizeiagent, von dem Bürgermeister außer Dienst gestellt worden war. Der Zustand des Opfers ist sehr ernst. Die Menge verhielt sich sehr theilnahmlos und half auch bei der Festnahme des Mörders.